

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch mehrerer Alpenbesitzer und Vorsteher von Sennereigenossenschaften im Gerichtsbezirke Bregenz, betreffend die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

Hoher Landtag!

In dem Gesuche wird darauf hingewiesen, dass sich der Bauernstand gegenwärtig infolge der hohen Arbeitslöhne, Güter- und Futterpreise und der vielen Steuern und Abgaben im Entgegenhalte zu dem geringen Erlöse für die Milchproducte in einer mislichen Lage befinde, und wenn es länger so fortgehe, viele bäuerliche Existenzen dabei zugrunde gehen. In Ländern, wo die Cultur mit der Zeit und ihren Verhältnissen fortschreite, suche man durch Förderung des Genossenschaftswesens dem Landwirte aufzuhelfen. Es müsse daher in Vorarlberg, wo hauptsächlich Milchwirtschaft betrieben werde, auch dahin gearbeitet werden, dass markt- und concurrenzfähige Milchproducte (Butter und Käse) erzeugt und genossenschaftlich verwertet resp. verkauft werden können.

Zum Schlusse stellen die Gesuchsteller die Bitte, der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der hohe Landtag begrüßt die Errichtung von Molkereien mit Freuden und erkennt die Nothwendigkeit der Gründung einer Centrale.

2. Der hohe Landtag ist bereit, bei Neugründungen von Molkereien Subventionen zu bewilligen, ähnlich wie solche an Darlehenscassen ausgesetzt wurden.
3. Es ist der Wunsch des hohen Landtages, daß die Gründung von Molkereigenossenschaften durch den Verband der Spar- und Darlehenscassen erfolgen möchte.
4. Der Verband ist berechtigt, beim Bane von Sennlocalen, Kellereien u. Fachleute beizuziehen. Die hiedurch entstehenden Kosten werden vom Lande übernommen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss anerkennt, daß die Errichtung von Molkerei- und Sennereigenossenschaften, wo die localen Bedingungen dafür gegeben sind, zu begrüßen seien. Die Gründung einer Centrale scheint ihm jedoch noch etwas verfrüht. Von unten muß aufgebaut werden; zuerst die Errichtung einer größeren Anzahl thunlich auf dasselbe Ziel hinarbeitender Genossenschaften, welche in den Grundzügen gleiche Statuten haben, und dann erst auf dieser Grundlage die Errichtung einer Centrale.

Bezüglich der Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens durch Gewährung von Landessubventionen ist der volkswirtschaftliche Ausschuss der Ansicht, daß diese Förderung voll berechtigt ist, und daß dieselbe, soweit es die finanziellen Kräfte des Landes zulassen und insofern etwas geschaffen wird, das Aussicht auf Bestand hat und geeignet erscheint, zur Besserung der Lage der Landwirte beizutragen, erfüllt werden soll.

So sehr aber auch der Ausschuss von der Wichtigkeit und Nützlichkeit solcher Unterstüzungen überzeugt ist, so kann sich derselbe doch nicht verhehlen, daß die Finanzlage des Landes dormalen und voraussichtlich auf viele Jahre hinaus eine solche ist, daß an eine Unterstüzung von Seite des Landes Vorarlberg nicht gedacht werden kann, welche annähernd den z. B. von den Ländern Niederösterreich oder Böhmen zur Förderung ähnlicher Zwecke gewährten Subventionen gleichkommen würde. Und wenn wir infolge des anerkannten Entgegenkommens des h. k. k. Ackerbauministeriums hoffen dürfen, daß dasselbe in einzelnen Fällen, wenn derartige Genossenschaften zum Zwecke der Erzielung einer besseren Verwertung der Milch größere Bauten aufzuführen gezwungen sein werden, eine entsprechende Staatssubvention gewähre, so wird es doch nicht angehen, vom Lande den gleichen hohen Betrag in Aussicht zu stellen.

Wenn die Regierung bei einem solchen Unternehmen zur Sicherstellung der Lebensfähigkeit desselben die Bewilligung des Staatsbeitrages von dem Vorhandensein eines dem Staatsbeitrag entsprechenden oder auch denselben übersteigenden Barbetrages abhängig machen würde, so müßte hier die Genossenschaft den Hauptantheil dieses Barbetrages zusammenbringen. Das Land kann und soll seine Zustimmung durch einen seinen Verhältnissen entsprechenden einmaligen Beitrag kundthun.

Nach Ansicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses dürften von der Regierung etwa dann Subventionen erhofft werden, wenn eine mit einem genehmigten Statut versehene Genossenschaft nach einem vom k. k. Ackerbauministerium genehmigten Plane zur Erzeugung concurrenzfähiger Milchproducte und deren besseren Verwertung größere Bauten vorzunehmen hat. Der volkswirtschaftliche Ausschuss glaubt nun, daß in einem solchen Falle der Landes-Ausschuss ermächtigt sein soll, eine einmalige Landessubvention bis zur Höhe von 500 Kronen zu gewähren.

Zu den in der Eingabe unter 3 und 4 in Anregung gebrachten Rundgebungen des Landtages glaubt der volkswirtschaftliche Ausschuss bemerken zu sollen, daß es von Seite der Landesvertretung selbstverständlich begrüßt wird, wenn der Verband der Raiffeisenvereine durch Belehrung und Aufmunterung zur Gründung von Milch- oder Milchproducten-Verwertungs-genossenschaften beiträgt.

Was den Bezug von Fachmännern betrifft, wird sich aber der Landes-Ausschuss in erster Linie an die Direction der fachlichen diesfälligen Landesanstalt, an die Direction der Landes-Käseerei-Schule in Doren zu halten haben.

Auf Grund dieser Erwägungen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuss folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, an mit genehmigten Statuten versehene landwirtschaftlichen Genossenschaften, wenn diese zur Erzielung eines besseren Milchpreises bezw. der Milchproducte größere Bauten auszuführen haben, nach Einholung des Gutachtens der Direction der Landes-Käseerei-Schule in Doren und nach Genehmigung der Baupläne eine einmalige Landessubvention bis zu 500 Kronen zu gewähren, wenn auch das k. k. Ackerbauministerium das betreffende Unternehmen mit einem ausgiebigen Staatsbeitrag unterstützt.“

Bregenz, den 25. Juni 1901.

Johann Kohler,
Obmann.

Jodok Fint,
Berichterstatter.

